

Die Ärzteberatung ABC berät Ärztinnen, Ärzte und andere Medizinalpersonen in allen Fragen rund um das Management der Praxis, Finanzplanung, Nachlassplanung und so weiter. Weitere Auskünfte

erhalten Sie telefonisch über 041 368 56 56 oder per E-Mail an info@a-b-c.ch. DoXMedical publiziert die Fallbeispiele und die Informationen mit freundlicher Zustimmung der Ärzteberatung ABC.

Haftung für Schäden bei Gefälligkeitsarbeiten

Frage:

Ich mache Renovationsarbeiten in meiner Praxis. Mein Schwager ist Sanitärinstallateur und wird Sanitärarbeiten kostenlos erledigen. Was passiert, wenn ihm dabei ein Fehler unterläuft und es deswegen beispielsweise zu einem grösseren Wasserschaden kommt?

Antwort:

Der Schwager ist aus Gefälligkeit für die Praxisrenovation tätig. Damit kann er bei einem Schaden nicht vollständig belangt werden. Je nach den Umständen ist er nur zu einem Teil haftpflichtig. Massgebend können zum Beispiel sein Verschulden, die Nähe der Beziehungen zu den Geschädigten sowie die Art einer ausgerichteten Gegenleistung sein. Ne-

ben diesen eben genannten Reduktionen wird seine Privathaftpflichtversicherung möglicherweise zusätzliche Einwendungen machen.

Sofern der Schwager beruflich als Angestellter in einem Unternehmen arbeitet, wird die Betriebshaftpflichtversicherung vermutlich einwenden, die Tätigkeit sei nicht eine betriebliche, sondern eine private gewesen.

Vorsicht vor Versicherungslücken

Ob seine Haftpflichtversicherung leistungspflichtig ist, hängt generell von den Allgemeinen Versicherungsbedingungen ab. Dort, wo jegliche berufliche Tätigkeit von der Deckung ausgeschlossen ist, kann aus der Privathaftpflichtversicherung für Gefälligkeitsarbeiten keine Leistung erwartet werden. ♦

Versicherungsschutz für nicht berufstätige Mütter

Frage:

Wie soll ich meine bis anhin berufstätige Frau, die jetzt einige Zeit vorübergehend zu Hause bleibt und die Kleinkinder betreut, am besten gegen Unfall und Krankheiten versichern?

Antwort:

Als Mutter und Hausfrau ist man nicht so umfassend versichert wie jemand, der einen erweiterten Versicherungsschutz bei Unfall, Krankheit und Invalidität über einen Arbeitgeber geniesst. Obligatorisch für alle ist die Versicherung bei einer Krankenkasse gegen Krankheit und Unfall. Doch sollte man auf jeden Fall zusätzlich prüfen, welche weiteren Versi-

cherungen sinnvoll sind. Denn wenn man einmal ausfallen sollte, müssen die Aufgaben der Mutter und Hausfrau von jemand anderem wahrgenommen werden. Und das kann dann kosten.

Versicherungsschutz prüfen

Prüfen Sie, ob eine Taggeldversicherung sinnvoll ist. Damit kann zum Beispiel eine Betreuung für die Kinder finanziert

werden, während die Mutter unfall- oder krankheitsbedingt ausfällt. Auch mit der Invalidität und dem Tod sollte man sich auseinandersetzen. Hier bietet sich die Versicherung eines Invaliditäts- und Todesfallkapitals oder der Abschluss einer Todesfallrisiko-Versicherung an. Diese Deckungen sind besonders dann sinnvoll, wenn kleine Kinder zu betreuen sind. ♦

Risikolebensversicherung zur Absicherung einer Geliebten

Frage:

Ich möchte meine Geliebte ausserhalb der Erbfolge heimlich absichern. Wie gehe ich am besten vor?

Antwort:

Zu Lebzeiten halten laufende Schenkungen die Liebe am Leben. Diese sind unwiderruflich und müssen daher gut überlegt sein. Im Übrigen ist die Lebensversicherung in der Form der reinen Risikoversicherung das eleganteste Mittel, irgendwen auf dieser Welt, der einem lieb und teuer ist, nach dem eigenen Tod ausserhalb der gesetzlichen Erbfolge zu begünstigen. Denn die Lebensversiche-

rungen zahlen die Versicherungsleistung unabhängig von der gesetzlichen Erbfolge direkt der in der Police beschriebenen oder durch ausdrückliche Erklärung begünstigten Person aus.

Das ist deshalb so, wie eine reine Risikoversicherung keinen Rückkaufwert hat, damit kein Vermögen darstellt und damit gar nicht in einen Nachlass fallen kann. Somit werden mit einer Risikoversicherung niemals Pflichtteile verletzt. Sie ist mithin der Schlüssel zur Begünstigung von Konkubinatspartnern, Geliebten, unbekanntem Favoriten und so weiter.

Wie gesagt: Nur die reinen Risikoversicherungen fallen nicht unter die gesetzliche

Erbfolge. Die gemischten Lebensversicherungen mit einem Sparteil dagegen haben einen Rückkaufwert, der in den Nachlass fällt. Wird durch die Auszahlung der Versicherungssumme an den oder die Begünstigten ein Pflichtteil verletzt, müssen von den begünstigten Personen Ausgleichszahlungen geleistet werden.

Rasche Auszahlung

Die Risikoversicherung bietet noch weitere Vorteile: So wird das Geld spätestens nach vier Wochen ausbezahlt. Die Steuerlast ist niedrig: Wünscht die begünstigte Person ausdrücklich keine Steuermeldung, dann überweist der Versicherer

8 Prozent der Todesfallsumme als Verrechnungssteuer der Steuerverwaltung. Last, not least: Als Versicherungsnehmer darf man den Begünstigten jederzeit austauschen. Erkalte die Liebe schneller als erhofft, erlaubt dies einen eleganten Rückzug. Dazu reicht eine schriftliche Mitteilung an den Versicherer. Ein grosser Nachteil: Bleibt man bis ins hohe Alter bei guter Gesundheit, scheidet die Vorsorge mit der reinen Risikoversicherung. ♦

Versicherungsschutz auf Reisen

Frage:

Welche Versicherungen sind für meine bevorstehende Reise nach Übersee empfehlenswert?

Antwort:

Es ist gut, sich über die genügende Versicherung bei Reisen rechtzeitig Gedanken zu machen. Man vermeidet damit, mit ungenügendem Reiseschutz in ferne Länder zu verreisen. Neben einer sinn-

vollen Annullierungskostenversicherung ist eine Reisegepäckversicherung zu empfehlen. Diese übernimmt Schäden an mitgeführten persönlichen Sachen bei Verlust, Beschädigung oder Zerstörung. Oft kann sie ganz einfach in die Hausratversicherung integriert werden.

Man kläre dabei in seinem Vertrag auch ab, ob und wenn ja in welchem Ausmass man sogenannte Noteinkäufe zulasten des Versicherers tätigen kann, wenn das

Fluggepäck einmal fehlgeleitet werden sollte. Übrigens: Wertgegenstände und Dokumente gehören wegen der Fluggepäck-Fehlleitungsfahr ins Handgepäck.

Allenfalls eine zusätzliche Heilungskostenversicherung

Darüber hinaus sollte man individuell zusammenstellbare Assistanceleistungen wie Kostengutsprache und Hilfe im Zu-

sammenhang mit Auto, Rechtsschutz oder Gesundheit in Betracht ziehen. Wichtig ist schliesslich, dass man den Abschluss einer zusätzlichen Heilungskostenversicherung prüft. Diese übernimmt bei Erkrankung oder bei Unfall im Ausland die von der Kranken- oder Unfallversicherung nicht gedeckten Kosten für Arzt, Spital und Medikamente. ♦

